

Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

Beitrag von „Acephalopode“ vom 3. Februar 2005 23:09

Hallo zusammen.

Danke für Eure Antworten. Leider wollte ich sparen und bin nicht bei der Debeka. Die DBV Winterthur zeigt sich im Moment in der Hinsicht wenig kulant... tja. am falschen Ende gespart, scheint es mir. ...mal wieder ein "hätte ich doch..." mehr in diesem Referendariat.

[wolkenstein](#): anscheinend muss man sich jetzt mit dem Arbeitslosengeld II schon mit einer dreimonatigen Vorlauffrist arbeitslos melden, wenn man absehen kann, dass man arbeitslos wird, um überhaupt irgendwelche Ansprüche geltend machen zu können. Und absehen kann ich das Ende des Refs ja eindeutig ... (trotz dieses Chaos freue ich mich auch schon richtig darauf 😁 !!!)da der Vorbereitungsdienst und das Beamtenverhältnis am 31.07. endet und der Schuljahresneubeginn erst Anfang September ist. Aber wenn ich die älteren Beiträge zum Thema in diesem Forum richtig verstehe, hat man ja schon vor Arbeitslosengeld II keine Ansprüche gehabt. Also lohnt das Ganze wohl wirklich nicht. Da bohre ich doch lieber noch ein bißchen bei der Krankenkasse.

In diesem Sinne

Viele Grüße und einen produktiven Abend noch (Stundenvorbereitung für morgen schon fertig??? - Ich mal wieder nicht...) 😞